



An den
Vorsitzenden des Rates der Stadt Velbert
Herrn Bürgermeister Dirk Lukafka
Thomasstraße 1
42551 Velbert

Velbert, den 17.06.2026

Antrag zum Haushalt 2026

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

für die Haushaltsberatung des Rates und des Haupt- und Finanzausschusses zum Haushaltsplan für das Jahr 2026 und zum Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2026 bis 2035 stellen die Fraktionen von CDU, Bündnis 90 / Die Grünen und FDP / Velbert-Gemeinsam den folgenden Antrag:

Der Rat der Stadt Velbert beauftragt die Verwaltung wie folgt:

1. Die im Haushaltssicherungskonzept dargestellten Maßnahmen der Anlage „A“ werden, mit den folgend beschriebenen Anpassungen, vollständig umgesetzt.
 - A11: Reduzierung der Kürzung um 10k€ auf 10k€ alle zwei Jahre.
 - A19: Reduzierung der Kürzung auf max. 1,5m€ ab 2029. Sollten Baumaßnahmen notwendig erscheinen, die das Budget übersteigen, ist dem Haupt- und Finanzausschuss (HuF) das jeweilige Projekt im Rahmen einer ÜPL vorzulegen.
 - A20: Neben einer Reduzierung der Aufwendung sollen der Einsatz von Robotik, insbesondere für größere Flächen, und Möglichkeiten des Outsourcings geprüft und dem HuF vorgestellt werden.
 - Die geplanten Anpassungen der Grund- und Gewerbesteuer werden aus dem Sicherungskonzept übernommen. Die antragsstellenden Fraktionen weisen jedoch darauf hin, dass die Beratung und Beschlussfassungen für das jeweilige Haushaltsjahr ggf. notwendige Anpassungen nach sich ziehen werden. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, sobald dahingehende Rechtssicherheit besteht, eine Differenzierung der Hebesätze für das Jahr 2027 vorzubereiten, sodass diese idealerweise zum 01.01.2027, ggf. auch außerhalb der Haushaltsberatungen umgesetzt werden kann.
2. Die im Haushaltssicherungskonzept dargestellten Maßnahmen der Anlage „B“ werden, mit den folgend beschriebenen Anpassungen, vollständig umgesetzt.
 - B1: Das Betriebsfest alle zwei Jahre soll grundsätzlich beibehalten werden. Die Verwaltung wird aufgefordert, mögliche Kosteneinsparungen zu prüfen und umzusetzen. Die teilnehmenden Ratsmitglieder tragen ihre anteiligen Kosten am Catering selbst, d.h. es können nur Ratsmitglieder teilnehmen, welche die pau-

2

schalierten Kosten für ihre Verpflegung im Voraus übernehmen. Darüber hinaus wird das jährliche Grillfest der Ratsmitglieder ersatzlos gestrichen.

- B3: Keine Kürzung, aber Anpassung der Richtlinie zur Förderung konkreter Sportmaßnahmen, Fortbildungen o.ä.; keine Förderung von Veranstaltungen mit Werbecharakter, Werbematerialien oder Presseanzeigen.
- B7: Festschreibung des Zuschusses auf 40k€ für die folgenden Jahre.
- B8: Die Klimaförderung wird im Jahr 2026 ausgesetzt, für die Folgejahre um 20% (20k€ p.a.) reduziert.
- B9: Reduzierung auf 21 Wahlkreise.

3. Die im Haushaltssicherungskonzept in Anlage „C“ dargestellten freiwilligen Leistungen werden wie folgt angepasst bzw. gekürzt („ja“ = entfällt; „nein“ = bleibt unverändert):

- C1: Ja
- C2 – C13: Nein
- C14: Die Verwaltung soll eine Neukonzeptionierung des Zuschusses vornehmen. Dabei sollen insbesondere die Anzahl der Angebote, die Größe der Begegnungsstätte und die regelmäßige Besucherzahl ausschlaggebend für den jeweiligen Zuschuss je Einrichtung sein. Über das Konzept zur Finanzierung berät der Ausschuss für Soziales, Familien und Senioren und entscheidet im Anschluss der Haupt- und Finanzausschuss.
- C15/C16: In der Summe Kürzung um 2k€, also von 17 auf 15k€.
- C17 – C25: Nein
- C26: Keine Kürzung der Hauswirtschaftskosten Kinderheim; auf eine Ausschreibung der beiden externen Stellen für Schulpsychologen wird bis auf einen separaten Beschluss im Haupt- und Finanzausschuss, nach Beratung im Jugendhilfeausschuss verzichtet.
- C27: Nein
- C28: Wird um 10k€ gekürzt. Davon ausgenommen ist das Kinderfest.
- C29 – C31: Nein
- C32: Die Koalitionspartner sind sich einig, dass eine dauerhafte komplette Übernahme der Trägeranteile nicht möglich ist. Die Verwaltung wird daher beauftragt, dem Jugendhilfeausschuss und dem HuF bis zum Herbst ein Konzept zur Reduzierung der übernommenen Trägeranteile zur Abstimmung vorzulegen. Die Koalitionspartner gehen davon aus, dass Trägeranteile zwischen 2,5 – 3,5% angemessen erscheinen. Es ist zu berücksichtigen, dass der Trägeranteil von kleinen Trägern (d.h. weniger als zwei Einrichtungen in Hand des Trägers oder mit ihm verbundener Gesellschaften) auch weiterhin vollständig übernommen werden soll.
- C33: Nein
- C34: Die an die Vereine auszahlende Sportpauschale wird auf 15k p.a. reduziert. Die Vereine können sich künftig jedes Jahr auf die Gelder bewerben. Entsprechende Richtlinien sind zeitnah anzupassen. Restbeträge aus den Vorjahren werden nicht mehr ausgeschüttet.
- C35: Ja
- C36: Nein
- C37: Keine Kürzungen außer von Security-Dienstleistungen für Dritte
- C38: Kürzung um 15% (23.250€ p.a.), zunächst begrenzt auf zwei Jahre
- C39: Kürzung um 20% (3k€ p.a.)
- C40 – C.42: Nein
- C43: Kürzung um 15% (1,5k€ p.a.)
- C44: Kürzung um 20% (4k€ p.a.)
- C45: Nein
- C46: Kürzung um 50% (25k€ p.a.)

- C47: Ja
- C48: Kürzung um 10% (3,7k€ p.a.)
- C49: Kürzung auf 5k€
- C50: Die Musik- und Kunstschule soll künftig anstelle von zwölf nur noch zehn Veranstaltungen in den Räumlichkeiten der KVBV durchführen, davon fünf statt bisher sechs „große“ Veranstaltungen. Die geplanten Aufwendungen für das Musical werden nicht reduziert.
- C51: Das Neujahrskonzert soll neu konzipiert werden, um die Aufwendungen um 20 % (3,6k€ p.a.) zu reduzieren.
- C52: Kürzung um 10% (0,3k€ p.a.)
- C53: Reduzierung der Preisverleihung auf alle zwei Jahre
- C54 – C55: Nein
- C56: Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Reduzierung der Kosten um rd. 10% (144k€ p.a.) zu erstellen und dem HuF vorzulegen.
- C57: Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Reduzierung der Kosten um rd. 20% (8,6k€ p.a.) zu erstellen und dem HuF vorzulegen.

Weitere Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die folgenden Maßnahmen umzusetzen bzw. entsprechende Konzepte zu erstellen und den jeweiligen Fachausschüssen entsprechende Informationen oder Beschlussvorlagen vorzulegen:

- Die Gebühren für Falschparken und andere Ordnungswidrigkeiten ist auf das maximale Maß zu erhöhen. Dem Fachausschuss sollen künftig turnusmäßig Auswertungen zu verhängten Ordnungswidrigkeiten vorgelegt werden.
- Die Leitung der Musik- und Kunstschule wird beauftragt, ein Konzept zur wirtschaftlichen und pädagogisch verantwortbaren Weiterentwicklung des Unterrichtsangebotes vorzulegen. Dabei sind Möglichkeiten zur Stärkung von Gruppenunterricht unter Berücksichtigung von Unterrichtsqualität, Nachfrage sowie Personal-, Raum- und Stundenplanstrukturen darzustellen. Dabei sind auch die Gebühren für erwachsene und auswärtige Schüler im Einzel- und Gruppen-Instrumentalunterricht erneut zu prüfen und ggf. anzupassen.
- Die von der Betriebsleitung des KVBV vorgestellten Maßnahmen für weitere Einsparungen sind zügig umzusetzen.
- Die Hundesteuer soll an die Inflation angepasst werden. Dabei sind auch die Inflationsentwicklungen der vergangenen drei Jahre zu berücksichtigen.
- Die Gebühren für Verwaltungsdienstleistungen sind künftig automatisch jährlich an die Inflation bzw. Tarifsteigerungen des öffentlichen Dienstes anzupassen. Die Entwicklungen der vergangenen drei Jahre sind auch hier, soweit nicht schon geschehen, zu berücksichtigen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Stärkung der Präventionsarbeit und der Rückführungsmaßnahmen von Kindern im Bereich HzE zu erstellen und dem Jugendhilfeausschuss vorzustellen.
- Die vor einigen Jahren beschlossene Dynamisierung von Leistungen an freie Träger wird für das Jahr 2027, soweit rechtlich möglich, ausgesetzt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah ein Konzept zu erstellen, wie die eigenen Heimkapazitäten erhöht werden können. Dabei ist nach Möglichkeit von Erweiterungsbauten abzusehen, indem vorrangig bestehende Räumlichkeiten und Anmietungen geprüft werden. Sinnvolle Optionen sind den aktuellen Kostenstrukturen wirtschaftlich gegenüberzustellen.

- Die Verwaltung soll mit dem Kreis Mettmann in einen Dialog zu Reduzierung der notwendigen Rettungsdienstkapazitäten in Velbert eintreten. Anstelle von RTWs könnten z.B. auch maßvoll KTWs eingesetzt werden.
- Das bisherige „SOE-Büro“ wird in bisheriger Form nicht fortgeführt. Die Tätigkeiten werden in ein Integrationsbüro Schule, Beruf & Teilhabe überführt und mit den Aufgaben der allgemeinen sozialen Beratung verknüpft. Die Verwaltung erstellt ein Konzept, um das Profil des Integrationsbüros wie folgt aufzustellen: Stärkung des Kita- und Schulbesuchs; Übergang Schule/Arbeitsleben; Etablierung von Paten/Lotsen aus der Community, insbesondere für den Einstieg in das Arbeits- und Gesellschaftsleben. Hierbei sind andere relevante Akteure (z.B. Jobcenter) einzubeziehen. Die Erfolge der Arbeit sollen regelmäßig den zuständigen Fachausschüssen strukturiert vorgestellt werden. Die Rahmenbedingungen laufender bzw. beantragter öffentlicher Förderungen sind zu berücksichtigen, um eine maximale Refinanzierung zu erreichen. Gleichzeitig sind die Stellen mit Auslauf der Förderung mit einem Sperrvermerk zu versehen.
- Die bisher bei Dritten angemieteten Flächen für Standorte der Verwaltung sollen perspektivisch reduziert und die Nutzungen in eigene Räumlichkeiten überführt werden. Hierzu ist zeitnah ein entsprechendes Konzept nebst Zeitplan zu erstellen, unter Darstellung der notwendigen Rahmenbedingungen, und dem HuF zum Beschluss vorzulegen.
- Die interkommunale Zusammenarbeit im Kreis Mettmann / mit den Nachbarkommunen ist auszuweiten. Die Verwaltung soll dazu mit den umliegenden Städten insbesondere im Bereich des Beschaffungswesens und der Personalplanung Kontakt aufnehmen. Zudem soll dargestellt werden, inwiefern z.B. ein interkommunaler Gerätepool zweckdienlich erscheinen kann.
- Die vorhandenen Standardprozesse der Verwaltung sind auf Optimierungen durch Automatisierung, Bots und KI zu prüfen. Sollten Möglichkeiten bestehen, sind diese zeitnah dem HuF vorzustellen und umzusetzen. Insbesondere auf wiederkehrende und personalintensive Prozesse ist eine besondere Priorität zu legen.
- Die Verwaltung soll eine Übersicht erstellen, welche kommunalen Flächen (sowohl auf Gebäuden als auch auf Freiflächen) sich für PV-Anlagen eignen. Soweit keine eigene PV-Installation innerhalb der nächsten beiden Jahre geplant ist, soll zeitnah geprüft werden, ob diese ggf. an die Stadtwerke Velbert oder Dritte verpachtet werden können.
- Für die Büchereien in Langenberg und Neviges sollen neue Öffnungs- und Betriebskonzepte geprüft und dargestellt werden, z.B. smarte Zugangssysteme, in Rand- und Abendstunden ggf. auch die Beaufsichtigung durch ehrenamtliche Kräfte.
- Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Schaffung und/oder Besetzung von Stellen, zu denen gleichartige Aufgaben auch an Dritte ausgeschrieben werden, künftig intern die gleichen Stellen und Mittel anzusetzen, die auch für sich bewerbende Dritte vorzusehen sind. In den Bereichen, in denen aktuell noch andere Modalitäten gelten, sollen diese zum nächsten Haushalt- und Stellenplan von der Verwaltung zur Änderung vorgeschlagen werden.
- Es werden 20k Sachmittel für Planung, Gestaltung und Koordination der Musicals im Budget der Musik- und Kunstschule zur Verfügung gestellt.
- Die Hauptsatzung der Stadt Velbert wird wie folgt geändert: § 11 Absatz 1 Satz 3 der Hauptsatzung wird wie folgt geändert: Die Anzahl der Fraktionssitzungen, für die das Sitzungsgeld gezahlt wird, wird für Mitglieder des Rates auf 80 Sitzungen im Jahr beschränkt.
§ 11 Absatz 2 Satz 3 der Hauptsatzung wird wie folgt geändert: Die Anzahl der Fraktionssitzungen, für die das Sitzungsgeld gezahlt wird, wird für (stellv.) sachkundige Bürger/innen auf 60 Sitzungen im Jahr beschränkt.

Änderungen am Stellenplan:

Der Stellenplan der Stadt Velbert ist wie folgt zu ändern:

- Zwei Stellen im Bereich Wohngeld sind mit einem Sperrvermerk zu versehen, der vom HuF aufgehoben werden kann.
- Anstelle von 17 Stellen für Erzieher/Erzieherinnen der Entgeltgruppe S8a werden nur 14 Stellen für Erzieher/Erzieherinnen und zusätzlich 3 Stellen für Kinderpfleger/Kinderpflegerinnen eingerichtet. Es werden zudem 8 bestehende Stellen S8a für Erzieher/Erzieherinnen in Stellen für Kinderpfleger/Kinderpflegerinnen umgewandelt. Die Verwaltung wird aufgefordert, künftig den Einsatz von Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern in den städtischen Einrichtungen an dem gemäß KiBiZ vorgesehenen Maß zu orientieren.
- In den städtischen Jugendzentren werden 4,0 Stellen von Sozialarbeitern (Entgeltgruppe S11b) mit einem ku-Vermerk versehen, um sie perspektivisch in Stellen für Erzieher/Erzieherinnen umzuwandeln.
- Die beantragte Aufstockung einer 50% Planstelle für Vormundschaften auf eine 100% Stelle wird mit einem Sperrvermerk versehen, der vom HuF bei Bedarf und keinem Angebot von Dritten zur Übernahme von Vormundschaften aufgehoben wird.

Begründung:

Die Begründung erfolgt im Rahmen der Haushaltsreden.

Freundliche Grüße

Gez.

Nico Schmidt
Fraktionsvorsitzender

Hans-Wilhelm Dorgarten
Fraktionsvorsitzender

Ronja César
Fraktionsvorsitzende

Cem Demircan
Fraktionsvorsitzender

Alexander Dürkopp
Fraktionsvorsitzender